

Forstbetriebsgemeinschaft Friedberg e.V.

Johann-Niggel-Strasse 7 86316 Friedberg

Telefon: 0821/60 82 48

Telefon: 0821/26 79 241

Telefax: 0821/26 79 246

Sprechtag: Mo + Mi 9 - 12 Uhr

Forstbetriebsgemeinschaft Friedberg e.V., Johann-Niggel-Str. 7, 86316 Friedberg



Forstbetriebsgemeinschaft Friedberg



24.06.2021

Rundschreiben 02/2021

Jahreshauptversammlung 2021

Unsere Jahreshauptversammlung für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 ist für den Freitag, den **03. September 2021** geplant.

Bitte merken Sie sich den Termin gleich vor, es finden Vorstandswahlen statt. Die Einladung dazu geht Ihnen in gewohnter Weise rechtzeitig zu.

Holzmarkt

Die Nachfrage nach Holz ist ungebrochen, Schnittholzpreise steigen, Holz wird knapp, das alles geht durch die Medien.

Auch die Rundholzpreise steigen -nicht in der Höhe wie die Schnittholzpreise- aber wir haben mittlerweile Preise, bei denen sich der Einschlag wieder rechnet. Wie sich der Markt weiter entwickelt ist schlecht einzuschätzen. Niemand hat damit gerechnet, dass die Preise sich in dieser kurzen Zeit so rasant nach oben entwickeln.

Wir hoffen, wenn das Käferaufkommen sich in Grenzen hält und die Wirtschaft stabil bleibt, dass sich die Preise auf

dem Niveau halten oder sogar noch etwas steigen könnten.

Die derzeitigen Preise im Leitsortiment 2b+ für Fixlängen Bereitstellung bis 31.07.2021:

Fichte/Fixlängen

BC / 2b+ (frisch)	108,-€/fm
CD / 2b+ (Käfer)	88,-€/fm
D / 2b+	65,-€/fm

Fichte/Kie/Lärche Verpackung (3,70 m)

B+C / 2b+	75,-€/fm
D / 2b+	30,-€/fm

Zopfmaß bei allen Fixlängen-Sortimenten: 14 cm in Rinde.

Fichten Fixlängen mit 4,10 und 5,10 Meter aushalten, kurze Abschnitte mit 3,70 Meter sind auch wieder möglich!

Ab „Stärkeklasse 5“ gibt es in allen Qualitäten einen Abschlag von € 10!

Überstarkes Holz -Mittendurchmesser über 60 cm in Rinde- wird von den Sägewerken momentan nicht mehr verarbeitet und nur noch als nicht sägefähiges Holz (€ 30/fm) bezahlt!

Die FBG vermarktet die überstarken Fixlängen an regionale Kunden zu marktüblichen Preisen ohne Abschlag! Die Stämme sollten dazu auf den Lagerplatz oder ins Sägewerk gefahren werden.

Sprechen Sie grundsätzlich vor Beginn Ihren Einschlag und die Aushaltung mit der Geschäftsstelle ab!

Bereitgestellte Holzpolter bitte immer mit Namen beschriften, bei kleineren Mengen Holzliste erstellen und auf einen Sammellagerplatz bringen.

Forstschäden- Ausgleichsgesetz

Ein neues Gesetz verunsichert unsere Waldbesitzer, hier eine kurze Zusammenfassung. Seit 23. April 2021 dürfen Waldbesitzer nur mehr 85% der regulären Fichten-Frischholzmenge ernten. Das Forstschäden-Ausgleichsgesetz enthält eine Ermächtigungsgrundlage, die es dem Bundeslandwirtschaftsministerium ermöglicht, den ordentlichen Holzeinschlag durch eine Rechtsverordnung zu beschränken, wenn dadurch erhebliche überregionale Störungen des Rohholzmarktes durch außerordentliche Holznutzungen vermieden werden, wie sie z. B. im Rahmen einer Kalamität (Borkenkäfer, Trockenheit und Stürme) auftreten können. Grund für dieses Gesetz sind die Marktstörungen der letzten Jahre, durch die sehr große Mengen an Schadholz den Holzmarkt belastet haben.

Demnach gilt für das Forstwirtschaftsjahr 2021, also vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021, eine **Begrenzung des ordentlichen Holzeinschlags für Holz der Holzart Fichte auf 85 %** des durchschnittlichen Einschlags der Jahre 2013 bis 2017.

Die Beschränkung des Holzeinschlags gilt für das gesamte

Bundesgebiet und für alle Waldbesitzarten.

Mit der Verordnung greifen verschiedene steuerliche Billigkeitsregelungen, wie z.B. erhöhte Pauschsätze für Betriebskosten oder der Viertelsteuersatz für steuerlich anerkannte Kalamitätsnutzungen nach § 34b EStG.

Wir weisen darauf hin, dass die steuerlichen Billigkeitsregeln nur genutzt werden können, wenn die angeordnete Einschlagsbeschränkung und die diesbezüglichen Vollzugshinweise eingehalten werden.

Bayern hat sich mit Unterstützung anderer Bundesländer beim Bund erfolgreich dafür eingesetzt, dass über die Einführung einer Bagatellgrenze eine Erweiterung der oben genannten Bemessungsgrundlagen gilt.

Das heißt:

Insgesamt dürfen vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 75 Festmeter frisches Fichtenholz, das sind zwei bis drei LKW-Fuhren, unabhängig von den Einschlagsbeschränkungen in jedem einzelnen Betrieb eingeschlagen und verkauft werden. Alternativ dazu besteht die Regelung unverändert fort, dass 4,25 Festmeter (85% von 5 fm) je Hektar Betriebsfläche geschlagen und vermarktet werden können. Für einen 20 Hektar großen Betrieb wäre so beispielsweise eine Einschlagsmenge von 85 Festmeter zulässig.

Käferholz ist von der Einschlagsbeschränkung ausgenommen!

Borkenkäfer

Das sonnige Wetter seit Anfang Juni nutzen Buchdrucker und Kupferstecher zum konzentrierten und massiven Schwärmen. Aus allen Teilen Bayerns melden zahlreiche Monitoringstandorte Fangzahlen von teils weit über 3.000 Käfern/Woche und Falle. Vergleichbare Fangzahlen sind seit 2015 in keiner Kalenderwoche bisher erreicht worden.

**Kontrollieren Sie ab sofort
regelmäßig
Ihre Wälder
auf Käferbefall
und
geschädigte Bäume.**

Arbeiten Sie zügig ihr Käferholz auf und verständigen uns, damit wir einen raschen Abtransport ins Sägewerk oder auf unsern Holzlagerplatz in Rinnenthal organisieren können.

Entfernen Sie den ganzen Baum! Borkenkäfer können sich unter passenden Bedingungen in daumengroßen Abschnitten weiterentwickeln und wieder ausfliegen. Im geschnittenen und gerückten Holz entwickeln sich die Käfer selbstverständlich auch weiter und fliegen wieder aus. Daher sind Lagerplätze mit mindestens 500m Abstand zu Fichten zu wählen.

Wie letztes Jahr fördert der Staat aus Forstschutzgründen den schnellen Abtransport des Holzes auf einen genehmigten Lagerplatz.

Bitte achten Sie auf saubere Aufarbeitung und dass das gesamte Schadholz komplett aus dem Wald entfernt wird (Waldhygiene)!

Draht / Metall-Z-Pfosten für Zaunbau

Über uns erhältlich:

Draht: Knotengeflecht 1500 mm – 50 m
€ 55 / Rolle incl. Umsatzsteuer

Metall-Z-Pfosten - 2,10m lang
€ 6 / Stück incl. Umsatzsteuer

Abholung n. telefonischer Rücksprache bei
Josef Erhard, Burgstall - 08208/248
Abrechnung erfolgt über FBG Friedberg

Motorsägekurs

Der nächste Motorsägekurs findet für unsere Mitglieder am
05./06.11.2021 statt – **Kosten € 75.**

Interessenten melden sich bitte in der Geschäftsstelle.

**Aktuelles vom Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

Borkenkäfersituation:

Trotz einem nasskalten Frühjahr, müssen wir wie jedes Jahr die Borkenkäferentwicklung im Blick behalten.

Heuer gab es aufgrund der bisherigen Witterung noch fast keinen Käferflug. Jetzt, nachdem es heiß geworden ist, sind die letzten Tage quasi alle vorhandenen Borkenkäfer zeitgleich geflogen und haben sich neu eingebohr. Die Käferbäume sind momentan einfach zu finden, weil am Stammfuß jetzt massiv braunes Bohrmehl liegt. Nach dem nächsten Regen ist dieses kaum mehr festzustellen. Bitte nutzen Sie unbedingt die Chance den Borkenkäfer JETZT zu suchen. Sollten Sie während Ihrer Kontrolle Käferbefall bei Ihrem Nachbarn feststellen, informieren Sie ihn bitte direkt oder nehmen Sie Kontakt zu Ihrem zuständigen Revierleiter auf. Sie erweisen Ihrem Wald und dem Ihres Nachbarn einen Freundschaftsdienst!

Neue PEFC-Richtlinien seit 2021:

Alle Mitglieder der FBG Friedberg sind mit Ihrem Wald nach PEFC zertifiziert. So wie ein Auto eine TÜV-Plakette benötigt um fahren zu dürfen, braucht Holz ein Zertifizierungssiegel um verkauft werden zu können. Eine Zertifizierung bringt Vorteile **aber auch Pflichten** für den Waldbesitzer. Nachfolgend die wichtigsten dieser Vorgaben für Sie als Waldbesitzer die bitte unbedingt zu beachten sind:

- Es werden Mischwälder gepflanzt

- Auf größere Kahlschläge wird grundsätzlich verzichtet
- Der Wald wird nur auf Rückegassen befahren
- Es werden biologisch schnell abbaubare Öle und Sonderkraftstoffe verwendet
- Es wird auf angepasste Rehbestände hingewirkt. Zumindest die Hauptbaumarten müssen ohne Schutz aufwachsen können
- **NEU:** Material aus Plastik wie Wuchshüllen, Leittriebsschutz und Markierungsbänder soll künftig, nach einer Übergangsfrist, nicht mehr verwendet werden.

Die Einhaltung dieser Vorgaben wird regelmäßig von PEFC überprüft. Dabei wird der Wald von per Stichprobe ausgewählten Waldbesitzern vor Ort kontrolliert. Bei groben Mängeln kann nicht nur der einzelne Waldbesitzer, sondern die FBG insgesamt die Zertifizierung verlieren. Dies wäre eine Katastrophe!

Forstl.Arbeitskalender–Sommer 2021

- Mehrmalige Kontrolle von Fichtenbeständen auf Borkenkäferbefall und sofortige Käferbekämpfung
- **Zaunkontrollen durchführen, überflüssige Zäune/Spiralen/Wuchshüllen abbauen und entsorgen**
- Freitreten/Freimähen von Jungpflanzen soweit notwendig. Nur der Gipfelbereich muss frei sein. Bitte KEIN flächiges Ausmähen!
- Förderanträge für die Herbstpflanzungen und für die Jugendpflege zeitnah stellen

Aus gegebenem Anlass...aufgrund der neuen PEFC-Vorgaben wird schon bald der Einzelschutz von Pflanzen mit Wuchsgittern und Wuchshüllen aus Plastik sowie der Schutz der Gipfeltriebe

durch Verbisschutzkappen nicht mehr möglich sein. Damit dieser Wegfall uns nicht zu sehr bei der Schaffung von zukunftsfähigen Wäldern behindert, ist es umso wichtiger, dass wir angepasste Rehwildbestände in den Revieren haben - damit Waldbau auch im Wesentlichen ohne Schutz funktioniert. Bringen Sie sich bitte jetzt in die Thematik Abschussplanung 2022 ein und veranlassen Sie Revierbegehungen...

Rudi Brandl, Revier Eurasburg

Ihre zuständige Forstdienststelle:

Forstrevier: Eurasburg:

Rudi Brandl

Tel. 08208/456 oder 0175/9353562

Forstrevier Affing:

Rolf Banholzer

Tel. 08207/9599-472 oder 0175/9353558

Genauere Zuständigkeit der Gemeinden finden Sie über unsere Internetseite.

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit und unfallfreies Arbeiten im Wald!

Ihre FBG Friedberg

gez.

Späth-Wernberger Anton, 1. Vorsitzender
Wittmann Anton, Geschäftsführer



**So erreichen Sie Ihre
FBG Friedberg:**

Telefon: 0821/60 82 48

oder 0821/26 79 241

Fax: 0821/26 79 246

Email: info@fbg-friedberg.de

www.fbg-friedberg.de